

Informationen zu den Beschlüssen der 39. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 9. November 2022

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09.11.2022 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 328

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einziehung des Unteren Gemeindesteiges (beschränkt-öffentlicher Weg) im OT Krumhermersdorf nach § 8 SächsStrG aufgrund der entfallenen Verkehrsbedeutung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Im Rahmen der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses der Motorradstadt Zschopau wurde das öffentlich gewidmete Wegenetz auf dessen aktuelle Nutzung hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der untere Gemeindesteig im OT Krumhermersdorf, verlaufend von "Am Stadion bis Hauptstraße 12/14" keine Verkehrsbedeutung mehr hat, da sich die Wegebeziehungen vor Ort verändert haben und neu geordnet haben. Der bisherige Weg kann daher eingezogen werden kann. Ein öffentlicher Gemeingebrauch entfällt damit zukünftig. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit zur Veräußerung der stadt eigenen Flurstücksteile eröffnet.

Die positive Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 21.09.2022 und Ortschaftsrat Krumhermersdorf statt.

Beschluss Nr. 329

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Umstufung der Bornwaldstraße (außerorts) im OT Krumhermersdorf vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Gemeindeverbindungsstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Erzgebirgskreis zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Bornwaldstraße im Ortsteil Krumhermersdorf verläuft von der K 8172 in der Ortslage Krumhermersdorf über die „Feldgüter“ hin zur S 227.

Die ersten circa 400m liegen dabei innerhalb der Ortschaft, während mit ca. 1500m der längste Teil der Straße außerorts verläuft.

Gemäß §3 Abs. 2 Nr. 1 SächsStrG sind Gemeindeverbindungsstraßen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets, die vorwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die dem Anschluss an überörtliche Verkehrswege dienenden Straßen.

Die Bornwaldstraße stellt in diesem Fall eine Verbindung zwischen der Ortslage Krumhermersdorf und der S 227 dar. Ferner wird die Bornwaldstraße häufig bei Baumaßnahmen innerhalb von Krumhermersdorf oder auf der S 227 als Umleitungsstrecke genutzt, insbesondere auch für den ÖPNV.

Aus diesem Gründen ist die Bornwaldstraße aus Sicht der Verwaltung der Motorradstadt Zschopau ab dem Ortsausgang als Gemeindeverbindungsstraße einzustufen und nicht, wie bisher, als beschränkt-öffentlicher Weg. Eine Umstufung bedarf des Beschlusses durch den Stadtrat und ist bei der Straßenverwaltung des Erzgebirgskreises zu beantragen.

Die positive Vorberatung fand im Hauptausschuss Zschopau am 21.09.2022 und Ortschaftsrat Krumhermersdorf statt.

Beschluss Nr. 330

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung der Stadt Zschopau in der Entwurfsfassung Stand 01.11.2022 zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Für die Dauer von vier Wochen soll der Entwurf für jedermann zur Stellungnahme im Rathaus sowie digital unter www.zschopau.de und im zentralen Landesportal zur Bürgerbeteiligung offenliegen. Die relevanten Träger öffentlicher Belange und die örtlich zuständigen Denkmalpfleger sollen über die Offenlage benachrichtigt werden. Die beschlossenen Änderungsanträge werden in der Gestaltungs- und Nutzungssatzung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 5 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Notwendigkeit zur Änderung der Gestaltung- und Nutzungssatzung ergibt sich aus dem sich ausweitenden Konfliktfeld zwischen Denkmalpflege und energetischen Innovationen im Innenstadtbereich während der Energiekrise. Die jederseits berechtigten Belange gerecht und städtebaulich vertretbar zu ordnen soll Kompetenz der vorliegenden Satzung (Entwurf) sein. Am 05.10.2022 wurde der Entwurf vorberaten. Ebenso wurde zur Stadtratssitzung über die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE/FDP abgestimmt, welche nunmehr mitberücksichtigt werden sollen. Die dabei gewünschten Ergänzungen und Reduzierungen wurden eingearbeitet. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung ist über die eingegangenen Stellungnahmen per Beschluss eine gerechte Abwägung zu treffen.